

Henning Lobin

Was der Rechtschreibrat beschlossen hat

Mitte Juli tagte der Rat für deutsche Rechtschreibung im belgischen Eupen, und noch immer ist von Verwirrung und Unklarheiten die Rede, wenn es um die Beschlüsse dieser Sitzung geht. Ich selbst bin Mitglied des Rechtschreibrats, und in diesem Beitrag möchte ich ein wenig zur Aufklärung beitragen.



Beitragsbild: Wikipedia

In den ersten Presse- und Medienbeiträgen war von „Scheitern“ die Rede oder dass der Rechtschreibrat „das Gendern weiterhin verbiete“. Andere schrieben, dass das Gendern nun „auf halbem Wege anerkannt sei“. Was tatsächlich geschah, ist, dass ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, nach dem Genderzeichen unter die Sonderzeichen eingeordnet werden. Im amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung gibt es aber bislang keinen Passus zu Sonderzeichen. Dieser soll nun ergänzt werden, und die Genderzeichen werden darin mit erfasst. Dies ist in meinen Augen ein ganz wichtiger Schritt, ein echter Fortschritt. Der Passus ist allerdings noch nicht offiziell gültig, da der Beschluss darüber von den staatlichen Stellen der sieben deutschsprachigen Länder und Regionen getroffen werden muss, denen gegenüber der Rechtschreibrat seine Empfehlungen ausspricht.

In der Presse wurde gelegentlich auch kritisiert, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung aus weltfernen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bestünde, die sich nicht darum scheren würden, was die Sprachgemeinschaft denkt und will. Tatsächlich besteht der Rat ausdrücklich nicht nur aus Fachleuten, sondern hat Mitglieder mit ganz unterschiedlichen Aufgaben in Verlagen, der Verwaltung, dem Journalismus, der Literatur oder dem Schulbereich, die ihre jeweiligen Perspektiven auf Orthografie – und umfangreiche praktische Erfahrungen – einbringen. Die wissenschaftlichen Mitglieder bilden eine Minderheit. Die Diskussionen im Rat beziehen deshalb viele lebensweltliche Probleme der Rechtschreibung mit ein. Und das alles geschieht über die deutschsprachigen Länder und Regionen hinweg, die zu Fragen wie der geschlechtergerechten Schreibung überdies unterschiedliche Auffassungen haben.

Worum ging es in der Sitzung?

Bei den Beratungen des Rechtschreibrats jetzt und früher ging es niemals darum, die Verwendung der Genderzeichen explizit zu empfehlen. Wenn überhaupt könnten sie zu einem Teil des orthografischen Systems erklärt werden und würden so für Schreibende

möglich. Der Rechtschreibrat ist aber einstimmig zu der Auffassung gelangt, dass Genderzeichen einen anderen Status besitzen als beispielsweise Punkt, Komma und Fragezeichen. Dies teilen sie mit anderen Sonderzeichen wie dem Paragrafen-, dem Prozent- oder dem At-Zeichen (@), denn diese verweisen alle auf Sachverhalte außerhalb des rein sprachlichen Bereichs. Der wichtige Fortschritt, den der Rechtschreibrat erzielt hat, liegt in der Anerkennung dieses Bereichs von Sonderzeichen außerhalb der Orthografie, in dem es aber trotzdem Regeln gibt, so dass deren Verwendung nicht einfach nur deshalb falsch ist, weil sie nicht im Regelwerk erfasst sind.

In der Pressemitteilung, die den empfohlenen Zusatzpassus enthält, ist von „grammatischen Folgeproblemen“ die Rede. Damit hat es Folgendes auf sich: Die Besonderheit der Genderzeichen als Sonderzeichen liegt darin, dass sie im Wortinnern auftreten und deshalb in besonderer Weise mit dem Wortaufbau und der Orthografie zusammenwirken. Der Rechtschreibrat konnte sich in Eupen noch nicht dazu entschließen, Empfehlungen dafür auszusprechen, wie im Falle der Verwendung von Genderzeichen die orthografische Integrität eines Textes gewahrt werden kann. Es geht dabei zum Beispiel um die Frage, ob „Kolleg*innen“ eine falsch gebildete Verkürzung darstellt („Kollegen“ ist ja nicht darin enthalten), oder ob es sich hier mit dem Genderstern gar nicht um eine verkürzte Paarform handelt, sondern um eine grammatisch feminine Personenbezeichnung, die durch den Stern als generisch, also auf alle Geschlechter zu beziehen, ausgewiesen wird. Ein anderes wortgrammatisches Problem stellt die Silbentrennung dar: Wie verhalten sich Trennstrich und Genderzeichen zueinander, entstehen hier neue Schreibsilben, bei denen die Trennung anders zu handhaben ist als ohne Genderzeichen?

Der orthografische Status von Genderzeichen ist ein Triggerthema

Das Thema der geschlechtergerechten Schreibung ist eindeutig ein Triggerthema, bei dem die Emotionen hochgehen. Das macht die Diskussion so schwierig, auch im Rechtschreibrat. Besonders wichtig ist es in meinen Augen in dieser Situation, die verschiedenen Ebenen klar voneinander zu trennen. Der Rechtschreibrat hat sich mit Orthografie zu befassen und nicht mit der Frage, ob gegendert werden kann, soll oder muss. Dies ist eine gesellschaftliche Frage, die in der Sprachgemeinschaft gegenwärtig höchst unterschiedlich beantwortet wird. Weder kann man die eine Seite dazu zwingen, Genderzeichen verpflichtend zu verwenden, noch die andere Seite, dies auf jeden Fall zu unterlassen. Wer wollte dies auch durchsetzen? Eine Sprachpolizei, die durch Schulen, Universitäten und Behörden zieht? Es wird also in jedem Fall auf einen Kompromiss, auf Toleranz hinauslaufen müssen.

Der Rechtschreibrat hat laut seinem Statut die Aufgabe, die deutsche Orthografie behutsam dem sprachlichen Wandel anzupassen. Dass es sich bei der geschlechtergerechten Schreibung um ein Phänomen des Sprachwandels handelt, wird hingegen oft in Abrede gestellt. Gendern sei „von oben“ verordnet, Sprachwandel aber geschehe „von unten“. Dabei muss man allerdings sehen, dass sich Wandel sowohl „von unten“ wie auch „von oben“ vollziehen kann – letzteres beispielsweise bei der Rechtschreibreform von 1996 oder hundert Jahre zuvor bei der massiven Beseitigung französischer Fremdwörter aus dem deutschen Wortschatz im Deutschen Kaiserreich nach dem Sieg über Frankreich. Der

Sprachwandel “von unten” ist aber sicherlich wichtiger und umfassender – was aber nicht heißt, dass er sich ausschließlich für den Einzelnen unbewusst vollzieht. Das mag beim Lautwandel so sein, aber schon im lexikalischen Bereich nehmen wir Veränderungen wahr, entscheiden uns für oder gegen einzelne Wörter im eigenen Gebrauch. Bei der geschlechtergerechten Schreibung scheint es mir überdies sowohl Bewegungen “von unten” als auch “von oben” zu geben, reflektierte Nutzung oder Nichtverwendung genauso wie unreflektierte.

Was ist der „Kernbestand der deutschen Orthografie“?

Im Zusatzpassus zu den Sonderzeichen ist auch von einem „Kernbestand der deutschen Orthografie“ die Rede. Damit ist das gemeint, was im amtlichen Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung, insbesondere im Regelteil, niedergelegt ist. Wenn es aber einen Kernbereich gibt, gibt es auch eine Peripherie. Zu dieser Peripherie des Schreibens gehören neben den Sonderzeichen eine Reihe anderer typografischer Textauszeichnungen, etwa Hervorhebungen, und darüber hinaus die gesamte visuelle Textgliederung und -gestaltung. All das wird über Jahre hinweg auch in der Schule vermittelt. Nur wenige Bereiche jedoch interagieren direkt mit der Orthografie. Dass dies bei den Sonderzeichen der Fall ist und bei den Genderzeichen ganz besonders, hat der Rechtschreibrat nun erstmals klargestellt.

Derartige Diskussionen zu dieser Thematik werden natürlich auch im Rat für deutsche Rechtschreibung geführt, der ein großes, heterogenes und durchaus diskussionsfreudiges Gremium ist. Und die erwähnten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener institutioneller Anwendungsbereiche der deutschen Sprache haben natürlich auf die Folgen der Beschlüsse für ihre jeweiligen Bereiche hingewiesen. Besonders deutlich sind diese im Bereich Schule.

Es ist klar, dass die deutsche Orthografie in der Schule intensiv vermittelt und von den Schülerinnen und Schülern sicher erworben werden muss. In höheren Klassenstufen muss es aber auch um das sprachliche Handeln in einem umfassenderen Sinne gehen – sei es beim Textaufbau, Formulierungen in Erörterungen oder einem Wortschatz, mit dem die eigene Position zu einem Thema differenziert dargestellt werden kann. Und auch um die sprachliche Realität unserer Gegenwart, ob man diese nun gut findet oder nicht. Das Thema des sprachlichen Genders ist heute deshalb eines, das dabei nach Meinung vieler als Thema in der Schule eine Rolle spielen sollte. Die Beschlüsse des Rechtschreibrats könnten zumindest nahelegen, dass die Verwendung von Genderzeichen nicht einfach als Rechtschreibfehler gewertet werden sollten. Man könnte sie markieren, da nicht im orthografischen Kernbestand enthalten, aber nicht als Fehler werten, da es sich um sich derzeit etablierende Sonderzeichen handelt, deren Verwendung durchaus regelhaft erfolgt.

* * *

In der Orthografie gibt es auch weiterhin richtig und falsch, es sei denn, es besteht eine Wahlmöglichkeit wie an vielen Stellen des orthografischen Systems des Deutschen. Abgesehen davon aber ist Sprache als solche schon immer ein hochflexibles Ausdrucksmittel, denn wir können mit unserem sprachlichen Baukasten alle Arten von Abstufungen, Übergängen und fließenden Verläufen beschreiben. Diesen Baukasten nutzen wir heute mit größerer Differenziertheit auch bei der Bezeichnung von Personen. Die Genderzeichen, um die es auf der Sitzung des Rechtschreibrats ging, sind da nur die deutlich sichtbare Spitze

eines großen sprachlichen Eisbergs. Die Fragen, die sich mit dem Teil unter der Wasseroberfläche verbinden, können aber allein mit den Mitteln der Orthografie nicht beantwortet werden.

Anmerkung: Dieser Beitrag basiert auf den Antworten, die ich Arno Frank in einem SPIEGEL-Interview zu diesem Thema gegeben habe. Sie wurden teilweise reformuliert und ergänzt.